

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
159/2014**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:

Datum:  
06.06.2014

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	02.07.2014	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2014	Entscheidung

**Anregungen gemäß § 24 GO NRW des NABU-Kreisverband Coesfeld - bezüglich der Ergreifung von Maßnahmen zum Erhalt bzw. Wiederherstellung der Parklandschaft und Artenvielfalt auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld**

**Beschlussvorschlag des BUND und NaBu:**

Auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld werden Maßnahmen ergriffen, um die Parklandschaft und die Artenvielfalt zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

**Sachverhalt:**

Der Antrag des BUND und NaBu wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2014 (Vorlage 036/2014) zur weiteren Beratung an den Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen überwiesen.

Die vom BUND aufgeführten Aufgabenschwerpunkte können nur zum Teil von der Stadt Coesfeld beeinflusst werden. Auf dem Gebiet der gemeindeeigenen Flächen hat die Verwaltung bereits 2010 den Einstieg in eine andere Art der Pflege von Randstreifen versucht. Modellhaft sollte in der Bauerschaft Brink bis in den Spätsommer/Herbst, außer in notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen, kein Schnitt erfolgen. Bereits im Mai/Juni wurde der Druck der Anlieger, Benutzer der Wege und Eigentümer der angrenzenden Flächen derart groß, dass der Versuch abgebrochen wurde und zunächst entlang der öffentlichen Flächen ein Streifen von bis zu 1,50 m geschnitten wurde. Bei den Bürgerinnen und Bürgern war wenig Verständnis für den Modellversuch der Stadt Coesfeld vorhanden. Die Fragestellung, wie zukünftig mit den Wegerandstreifen allgemein umgegangen wird, ist auch Inhalt der Vorlage 149/2014 in der heutigen Sitzung. Im Stadtgebiet Coesfeld sind z. Z. Wegerandstreifen in der Länge von 660 km zu bearbeiten.

Zur Wiederherstellung und zum Erhalt der Parklandschaft ist die Stadt Coesfeld seit vielen Jahren bemüht, die Wegeparzellen für die verkehrliche Nutzung aber auch als Bereiche mit Biotopverbundfunktion zu sichern (regelmäßige Kontrolle und Wiederherstellung der Grenzen, wenn möglich Extensivierung der Nutzung (s. schwarzbrachen im Bereich Kuhlennenn). Die Stadt hat sich seit Mitte der 90er Jahre stark engagiert, an den öffentlichen Wegeflächen durch Baumpflanzungen und Ergänzung von Hecken (und deren laufende Pflege) in Umsetzung der Landschaftspläne landschaftsprägende Strukturen zu schaffen. An vielen Wirtschaftswegen wurden in den letzten 20 Jahren komplette Baumreihen gepflanzt. Zweimal erhielt die Stadt den Zuschlag im Rahmen des Programms „100 Alleen in NRW“. Mittlerweile ist der Bestand auf über

12.000 Bäume im Bereich der Bauernschaften angewachsen, maßgeblich beruhend auf dem Engagement des Leiters des BBH in Verbindung mit der Unteren Landschaftsbehörde. Hier hat die Stadt Coesfeld einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet, der den Niederschlag auch in den jährlichen Kosten der Verkehrssicherung (künftig regelmäßige Baumkontrollen und Baumpflegemaßnahmen erforderlich) und Unterhaltung (Erziehungsschnitt) findet.

Die Umnutzung, von Wiesen und Weiden sowie die Nutzung von Ackerflächen, z. B. zu Maiskulturen, wird durch wirtschaftliche Überlegungen der Grundstückseigentümer geprägt und kann von der Stadt praktisch nicht beeinflusst werden. Die Stadt hat daher ihr Engagement in den letzten 20 Jahren in diesem Aktionsfeld auf die Flussauen ausgerichtet, da hier die Extensivierung von Flächen – unterstützt durch erhebliche Flächenankäufe der Stadt – am ehesten möglich war.

Bis zur Jahrtausendwende hat die Stadt Coesfeld im jährlichen Abstand einen Umweltwettbewerb mit wechselnden Themen im Zusammenhang mit Hausgärten ausgelobt. Verschiedene Gründe waren ausschlaggebend, dass diese Aktivität eingestellt wurde. Zum Einen war die Bereitschaft der Grundstückseigentümer, sich mit ihren Hausgärten zu beteiligen, rückläufig, des Weiteren konnten die personellen und finanziellen Ressourcen für diesen freiwilligen Einsatz nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Coesfeld könnte durch entsprechende Pressearbeit auf die Möglichkeit aufmerksam machen, sich durch Beratung der im Antrag aufgeführten Institutionen Anregungen für die Gestaltung der Hausgärten zu holen.

Es ist Sache des Rates, Art und Umfang des städtischen Engagements im Umweltbereich festzulegen. Hierfür sind dann die Mittel bereitzustellen, da jede Erweiterung des Engagements mit zusätzlichen Kosten und/oder Personalressourcen verbunden ist.

## **Anlage**

Antrag NABU - BUND